

Der Freundeskreis von Christina Kaul

Idee

Der „Freundeskreis Christina Kaul“ (FKCK) ist ein Kreis von Menschen, die einerseits das Schaffen der Künstlerin begleiten und fördern möchten, andererseits hierdurch die Möglichkeit haben, ihre Werke zu leihen und in Raten zu erwerben.

Modalitäten (Vertragsbedingungen)

- 1) Mitglieder des Freundeskreis Christina Kaul (FKCK) erhalten für ihren Mitgliedsbeitrag diverse Leistungen:
 - Verrechnung des Beitrags beim Erwerb von Kunstgegenständen (Malerei, Drucke, Postkarten etc.)
 - Rabatt beim Erwerb von Kunstgegenständen
 - Ausleihe von Bildern/Objekten/Skulpturen
 - Regelmäßige Informationen über die Aktivitäten von Christina Kaul
 - Einladungen zu allen Ausstellungen und zur jährlichen Atelierausstellung
 - eine kleine Originalarbeit am Jahresende, die exklusiv für den Freundeskreis entworfen wird
- 2) Der monatliche Mindestbeitrag beträgt 10,-- € und wird per Lastschrift am Ersten eines Monats im voraus eingezogen.
- 3) Bei Ausleihe eines Kunstwerks werden dem Mitglied pro Bild monatlich 1% des Kaufpreises berechnet. Auch dieser Beitrag wird mit späteren Ankäufen verrechnet. Die Mindestmietzeit beträgt einen Monat. Die Kosten für Transport und ggf. Versicherung trägt das Mitglied. Wird der vermietete Kunstgegenstand für Ausstellungszwecke benötigt, verpflichtet sich das Mitglied, diesen zur Verfügung zu stellen. Für die Dauer der Ausstellung erhält das Mitglied einen vergleichbaren Ersatz. Das Mitglied haftet während der Leihdauer für eventuelle Beschädigung und Verlust des Kunstgegenstandes.
- 4) Im 1. Quartal eines jeden Jahres erhält das Mitglied eine Information über sein Verrechnungsguthaben.

- 5) Erwirbt ein Mitglied Kunstgegenstände (Malerei, Collagen, Drucke, Postkarten etc.) von Christina Kaul, so wird ein Rabatt von 5 % gewährt und alle bis dahin geleisteten Mitgliedsbeiträge angerechnet.
- 6) Ein Mitglied kann Kunstgegenstände bereits erwerben, wenn sein Verrechnungsguthaben 50 % des Kaufpreises beträgt. Der Verbleib im FKCK ist so lange bindend, bis der Mitgliedsbeitrag und die Summe der Leihgebühren den Kaufpreis ausgeglichen haben.
- 7) Die Mitgliedschaft im FKCK ist unbefristet, sie kann jederzeit von beiden Seiten zum Monatsende gekündigt werden. Das Verrechnungsguthaben ist dann innerhalb von 3 Jahren (gerechnet ab dem Zeitpunkt des Austritts) für den Ankauf von Kunst zu nutzen. 3 Jahre nach dem Austritt aus dem FKCK verfallen etwaige Verrechnungsguthaben.
- 8) Ein Anspruch auf Auszahlung ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 9) Der Mitgliedsbeitrag und die Leihgebühr sind ein zinsfreies Guthaben des Mitglieds.